

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Kreistags
(KT/001/2013)**

**vom 22.02.2013
im Gasthof Stroblwirt, Dorfstr. 6, 82386 Oberhausen**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:40 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Dr. Friedrich Zeller

Mitglieder CSU:

Brigitte Albrecht

Stefan Barnsteiner

MdB Alexander Dobrindt

Peter Erhard

Klaus Gast

Albert Hadersbeck

Pankratia Holl

Bernhard Huber

Paul Huber

Andrea Jochner-Weiß

Rita Kees

Herbert Kratschmar

Christa Off

Uta Orawetz

Peter Ostenrieder

Hubert Pfeiffer

Marianne Porsche-Rohrer

Sonja Rohrmoser

Wolfgang Scholz

Rainer Schweiger

Klement Sesar

Gerda Walser

Mitglieder SPD:

Michael Asam
Regina Beier
Bernhard Kamhuber
Barbara Karg
Maria Lengenleicher
Max Martin
Hans Mummert
Gunnar Prielmeier
Manuela Vanni

Mitglieder BfL:

Brigitte Loth
Markus Loth
Michael Motz
Hans Schröfele
Roland Schwalb
Franz Seidel
Josef Taffertshofer
Wolfgang Taffertshofer
Dr. Norbert Vidal

Mitglieder Grüne:

Karl-Heinz Grehl
Renate Müller
Marcus Reichenberg
Hans Schütz

Mitglieder UNABHÄNGIGE/ödp:

Agnes Edenhofer
Hans Geisenberger
Andreas Keller
Michael Kirchbichler

Mitglieder FDP:

MdB Klaus Breil
Dr. Alfried Schinz

Mitglieder REP:

Robert Deisböck

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder CSU:

Max Bertl

Thomas Bertl

Xaver Wörle

Mitglieder SPD:

Regina Bartusch

Heinrich Forster

Karl-Heinz Gerbl

Dominic R. Scales

Mitglieder Grüne:

Klaus Adler

Alfred Honisch

Verwaltung: OVR Merk, VAR Leis, RD Seitz, OVR Hetterich, VAR Alker, Baurat Hett, RR v.d. Mülbe, VR Bachlatko, VA Rehbehn, VHS Breu, VAng Kirchbichler,

Sonstige: Herr Socher Geschäftsführer Krankenhaus GmbH

Presse: Hr. Thoma, Weilheimer Tagblatt, Kreisbote Weilheim

Schriftführerin: VAng Daiser

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Kenntnisnahme I/024/2013
3. Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes "Hirschberg, Kerschbacher Forst und anschließende Moränenlandschaft" sowie Neufassung der entsprechenden LSG-Verordnung -abgesetzt-
Entscheidung 1.1.1/002/2013
4. Haushaltsberatung 2013
- 4.1. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau für das Geschäftsjahr 2013
Entscheidung 11/027/2013
- 4.2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan 2013
Entscheidung 11/021/2013
- 4.3. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2014 bis 2016
Entscheidung 11/025/2013
- 4.4. Produktorientierter Budgethaushalt 2013 zum Kreishaushalt 2013
Entscheidung 11/026/2013
5. Wünsche und Anträge

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Daran anschließend begrüßte der 1. Bürgermeister der Gemeinde Oberhausen Herr Georg Sterzer die Gäste und stellte den Ort Oberhausen vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren die Kreisräte auf Anfrage **des Vorsitzenden** mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes 3. „Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Hirschberg, Kerschbacher Forst und anschließende Moränenlandschaft“ sowie Neufassung der entsprechenden LSG-Verordnung“ einverstanden.

2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 14.12.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau öffentlich bekannt gegeben werden:

1. Energiewende Oberland; Sachstandsbericht zu den aktuellen Entwicklungen in der Bürgerstiftung Energiewende Oberland

Es erging folgender Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis

2. Antrag der Krankenhaus GmbH auf Ausgleich der DAWI-Leistungen

Es erging folgender Beschluss:

Der Kreistag nimmt vom den im Rahmen des Ausgleichs der DAWI-Leistungen angeforderten Defizitbeträgen der Krankenhaus GmbH für das Wirtschaftsjahr 2012

und für das Jahr Wirtschaftsjahr 2013 Kenntnis und beschließt die Berücksichtigung im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

3. Eckpunkte für die Haushaltsplanung der Jahre 2013 ff.

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreistag beschließt für die Haushaltsplanung der Jahre 2013 ff. nachfolgende grundsätzliche Eckwerte:

1. Der Kreistag empfiehlt die grundsätzliche Verteilung der Investitionsanteile für **Schulen mit 62 %**, **Krankenhäuser mit 17 %**, **Kreisstraßen mit 14 %** und **Amtsgebäude bzw. IT und Infrastruktur mit 7 %** bei der Haushaltsplanung künftiger Kreishaushalte zu berücksichtigen.
2. Zum Erhalt einer dauerhaften Handlungsfähigkeit der Finanzwirtschaft des Landkreises wird für die **Kreisumlage** ein Hebesatz **bis maximal 58 Prozentpunkte** festgelegt.
3. Für die **Nettoneuverschuldung** wird ein **Betrag von maximal 5 % des Volumens des jeweiligen Verwaltungshaushalts** als Obergrenze festgelegt. Für die **Gesamtverschuldung** darf ein **Höchstbetrag von 60 % des Volumens des Verwaltungshaushalts des Vorjahres** nicht überschritten werden (Schuldenbremse des Landkreises).
4. Zur Gewährleistung einer langfristigen, nachhaltigen und Generationen gerechten Finanzwirtschaft, sind die Finanzierungsbelastungen durch die Inanspruchnahme von Fremdmitteln (Zins und Tilgung) unabhängig von der Art der konkreten Finanzierung vollständig im Haushalt darzustellen und über den gesamten Finanzierungszeitraum durch eine Anpassung des Hebesatzes der Kreisumlage anzugleichen. Dies bedeutet i.d.R. eine **Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 1,25 % - Punkt der Umlagegrundlagen je 10 Millionen € aufgenommene Fremdmittel**.
5. **Zusätzliche und/oder neue Vorhaben**, über die in den 10 - Jahres Investitionslisten dargestellten Einzelmaßnahmen hinaus, **sind unter den dargestellten Rahmenbedingungen ausdrücklich nicht finanzierbar**. Sie stehen deshalb unter dem Vorbehalt der ausdrücklichen Einzelgenehmigung durch den Kreistag, die eine konkrete Finanzierung im Rahmen der Fortschreibung des Finanzplans und des Investitionsprogramms aufzeigen muss.
6. Bei den die künftigen Haushalte prägenden Investitionsausgaben der jeweiligen Investitionsbereiche (Schulen, Krankenhäuser, Kreisstraßen, Amtsgebäude und Infrastruktur) sind alle Möglichkeiten der **Kostenoptimierung bei der Planung und Umsetzung** auszuschöpfen.
7. Der **Kreistag prüft die Eckwerte bei Bedarf im Vorgriff auf die jeweiligen Haushaltsberatungen jährlich** und passt diese ggf. an die aktuellen Rahmenbedingungen an.“

3. Änderung der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes "Hirschberg, Ker-schlacher Forst und anschließende Moränenlandschaft" sowie Neufassung der entsprechenden LSG-Verordnung -abgesetzt-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt .

4. Haushaltsberatung 2013

4.1. Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheimes Schongau für das Geschäftsjahr 2013

Herr Socher, Geschäftsführer der Krankenhaus GmbH erläuterte anhand der Haushalts-satzung die Eckdaten des Wirtschaftsplanes des Marie-Eberth-Altenheimes in Schongau. Er erläuterte dabei näher, den vom Landkreis auszugleichenden Fehlbetrag in Höhe von 237.000, EUR. Dabei führte er die um 7% gestiegenen Personalkosten, teilweise bedingt durch eine neue Heimleitung aber auch durch einen geänderten Pflegeschlüssel an. Bei einer Überprüfung konnte ferner festgestellt werden, dass viele vom Krankenhaus Schongau erbrachten Leistungen für das Marie-Eberth-Altenheim im Wirtschaftsplan des Altenheimes bisher nicht erfasst waren. Dies erkläre nunmehr auch die Kostensteigerungen auf den einzeln aufgeführten Posten. Auf der Einnahmenseite werde wieder mit einer Vollauslastung des Marie-Eberth-Altenheimes mit 98% kalkuliert, auch wurde eine Steigerung der Heimumlagekosten von 6% mit eingerechnet. Der Vermögensplan sei unproblematisch auch wären keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **3** Gegenstimmen:

„Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Marie-Eberth-Altenheims (Regiebetrieb des Landkreises Weilheim-Schongau) für das Geschäftsjahr 2013.“

4.2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2013 mit Haushaltsplan 2013

Der Kreiskämmerer erklärte, wie auch schon der Kreis- und Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung festgestellt hatte, dass Maßstab für das Wirtschaften des Landkreises Beweglichkeit und Kreativität sein soll. Durch den Eckwertebeschluss des Kreistages vom 14.12.2012 resultierend aus der Klausursitzung vom 30.11.2012, solle nachhaltig und dauerhaft sichergestellt werden, dass für den Kreishaushalt die notwendigen Investitionen für die Infrastruktur auch für die kommenden Generationen möglich sind. Ferner die Höhe der Kreisumlage in einem verträglich Umfang bleibe und in der Folge die Finanzierung und Verschuldung des Kreishaushaltes und auch seiner Gemeinden in einem verträglichen Ausmaß verbleibt. Anschließend ging **der Kreiskämmerer** näher auf die Eckwerte des Haushaltes ein, mit einem Gesamtvolumen von 140 Mio EUR. Der Landkreis liege planerisch zum Jahresende bei 41 Mio EUR Kreditgesamtverschuldung.

Der Kreiskämmerer legte nochmals klar, dass er es als besseren Weg ansehe, die Kreisumlage auf 56,5 Prozentpunkte festzulegen. Zusammenfassend sei eine moderate Verschuldung, eine an die Notwendigkeit der Bandbreite orientierte Kreisumlage und eine möglichst aus Eigenmitteln gestaltete Investitionsfähigkeit wichtig für den Haushalt 2013 und die Zukunft. Daran anschließend stellte er detailliert einige richtungsweisende Eckwerte des Haushaltes 2013 dar. Bei 56 Prozentpunkten werde sich das Haushaltsvolumen bei 116.636.640, Mio EUR bewegen auch zeigte er alternativ dazu die Berechnungen bei 56,5 Prozentpunkten Kreisumlage auf. Somit zeigen sich bei einer Senkung des Bezirksumlagehebesatzes um 2,8 %, einer Steigerung des Kreisumlagehebesatzes um 2 Prozentpunkte sowie einer Steigerung der Schlüsselzuweisungen Mehreinnahmen in Höhe von 9 Mio EUR im Vergleich zu 2011 ab. **Der Kreiskämmerer** betonte jedoch, dass der Landkreis nach Abschluss des Verwaltungshaushaltes, im Vergleich zu 2011 nur um 267.000 EUR besser abschneide,. Dies sei zurückzuführen auf die um 1,2 Mio EUR gestiegenen Jugendhilfekosten, die Zahlungen des Krankenhausdefizitausgleichs in Höhe von 5.339 Mio EUR sowie die Steigerung der Personalkosten um 1.631.000, Mio EUR. Bei einem Umlagesoll von 63,772 Mio EUR ergibt sich eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in 10,291 Mio EUR. Es sei nunmehr eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 4,474 Mio EUR zu verzeichnen. Durch einen vergleichsweise niedrigen Schuldenstand und moderate Zinssätze belaufen sich die Ausgaben für Zinsaufwendungen und Tilgung auf ca. 4,2 Mio EUR. Weiterhin führte er detailliert die Dauerbelastung für den Landkreis in den laufenden Jahren durch die Krankenhaus GmbH, das Marie-Eberth-Altenheim, die Radom GmbH auf. **Der Kreiskämmerer** verwies nochmals darauf, falls die geplanten Investitionen in Höhe von 150 Mio EUR getätigt werden, müsse die Höhe der Kreisumlage in den nächsten Jahren auf 56-58 Prozentpunkte verbleiben. Auch führte er im Verwaltungshaushalt detailliert die Personalausgaben auf. Bei den sächlichen Ausgaben sei eine Steigerung um 1,44 % zu vermelden, diese geringe Steigerungsrate werde jedoch in den nächsten Jahren zu Nachinvestitionen führen. Bei den Heizkosten konnte,

bedingt durch die bisher durchgeführten energetischen Maßnahmen, ebenfalls eine Senkung verzeichnet werden. Auch führte er detailliert die Ursachen für den Anstieg der Energiekosten bei den Schulen näher auf. Eine ausführliche Vorstellung des Energieberichts durch **TAng Steinbach** kündigte **der Kreiskämmerer** für Juni 2013 an.

Im Anschluss daran folgten die Wortmeldungen von einzelnen Kreisräten, dabei wurde von einem risikoreichen und rekordverdächtigen Haushalt 2013 gesprochen. Eine einheitliche Zustimmung zeichnete sich unter den Kreisräten nicht ab. So war man bezüglich der vorgeschlagenen 56% bzw 56,5 % Kreisumlage auch in Anbetracht der zu bewältigenden Aufgaben, in den Fraktionen sehr unterschiedlicher Meinung. Dabei wurde speziell an die anwesenden Bundestagsabgeordneten, das dringend notwendige politische Handeln bei der Neuordnung der Finanzierung der Krankenhäuser angemahnt. Ferner kündigte **Kreisrat Grehl** an in Kürze zu beantragen, dass ein Klimamanager aus einem Nachbarlandkreis über seine Arbeit im Kreistag berichten solle. Auch die steigenden Personal- und Jugendhilfekosten wurden angesprochen. Auf die Nachfrage eines Kreisrates zu den in den letzten 5 Jahren um 25% gestiegenen Personalkosten speziell nach der Anzahl der Mitarbeiter im Landkreis, konnte **VAR Leis** umfassend antworten. **KR Asam** richtete speziell an KR Breil das Wort, der Bund möge klare Aussagen treffen, was mit den Krankenhäusern in Zukunft geschehen solle. Die steigenden Soziallasten würden den Kommunen den „Garaus“ bereiten. Nach weiteren Wortmeldungen bezüglich der hohen Investitionskosten bei Schulen und den Betriebskosten für das Radom ergriff **der Vorsitzende** das Wort und stellte die Variante B) des Beschlussvorschlages mit einem Kreisumlagesatz von 56% zur Abstimmung. **KR Schütz** stellte daraufhin einen Antrag zur Geschäftsordnung in dem zuerst über die Variante A) mit 56,5% Kreisumlagehebesatz abgestimmt werden soll.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss zur Variante A) mit **7 Ja** Stimmen:

Variante A)

Der Kreistag beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan für den Landkreis Weilheim-Schongau sowie den weiteren Bestandteilen und Anlagen in der Form der Vorlage an den Kreis- und Finanzausschuss vom 04.02.2013:

Aufgrund der Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

Haushaltssatzung

des Landkreises Weilheim-Schongau
für das Haushaltsjahr 2013

§ 1

- 1) **Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**
wir hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 112.126.690, EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.413.190, EUR

ab.

- 2) **Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Kreisaltenheim Schongau für das**
Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.815.300, EUR

in den Aufwendungen mit 2.187.400, EUR

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit 391.430, EUR

in den Ausgaben mit 391.430, EUR

ab.

§ 2

- 1) **Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 7.437.540, EUR festgesetzt.**
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreis-Altenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 3

- 1) **Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises werden nicht festgesetzt.**
- 2) **Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.**

§ 4

- 1) **Gemäß Artikel 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagensoll) auf 63.772.440, EUR festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.**
- 2) **Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:**

a)	Steuerkraftzahlen 2013	
	Grundsteuer A	799.437, EUR
	Grundsteuer B	10.224.850, EUR
	Gewerbsteuer	38.164.407, EUR
	Einkommensteuerbeteiligung	49.678.506, EUR
	Umsatzsteuerbeteiligung	3.974.606, EUR
b)	80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2012 Anspruch hatten	10.029.777, EUR
	c) Summe der Umlagegrundlagen	
	112.871.583, EUR	

- 3) **Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2013 wird gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozentpunkte erhöht und auf einheitlich 56,5 v.H. festgesetzt.**

§ 5

- 1) **Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 15.000.000, EUR festgesetzt.**
- 2) **Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau wird auf 30.000, EUR festgesetzt.**

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft

Weilheim i.OB, den

**Dr. Friedrich Zeller
Landrat**

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss zur Variante B) mit **18** Gegenstimmen:

Variante B)

„Der Kreistag beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan für den Landkreis Weilheim-Schongau sowie den weiteren Bestandteilen und Anlagen entsprechend dem nachfolgenden, angepassten Entwurf:

Aufgrund der Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

Haushaltssatzung

des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2013

§ 1

- 1) **Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**
wir hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 111.638.640, EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 28.413.190, EUR

ab.

- 2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Kreisaltenheim Schongau für das
Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.815.300, EUR

in den Aufwendungen mit 2.187.400, EUR

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit 391.430, EUR

in den Ausgaben mit 391.430, EUR

ab.

§ 2

- 1) **Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 7.437.540, EUR festgesetzt.**
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 3

- 1) **Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises werden nicht festgesetzt.**
- 2) **Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.**

§ 4

- 1) **Gemäß Artikel 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagensoll) auf 63.208.100, EUR festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.**
- 2) **Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:**

a) Steuerkraftzahlen 2013	
Grundsteuer A	799.437, EUR
Grundsteuer B	10.224.850, EUR
Gewerbsteuer	38.164.407, EUR
Einkommensteuerbeteiligung	49.678.506, EUR
Umsatzsteuerbeteiligung	3.974.606, EUR
b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2012 Anspruch hatten	10.029.777, EUR

**c) Summe der Umlagegrundlagen
112.871.583, EUR**

- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2013 wird gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozentpunkte erhöht und auf einheitlich 56,0 v.H. festgesetzt.**

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 15.000.000, EUR festgesetzt.**
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau wird auf 30.000, EUR festgesetzt.**

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.“

Weilheim i.OB, den

**Dr. Friedrich Zeller
Landrat**

4.3. Finanzplanung einschließlich Investitionsplanung des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2014 bis 2016

Der Kreiskämmerer führte in die Thematik ein, dabei erklärte er die Besonderheit der Situation. Die Kernaussage zur Finanzplanung und zum Investitionsprogramm sei, dass man sich nach derzeitigem Stand, die Wirtschaftlage und sonstige Sondereffekte vorbehalten, in allen drei Haushaltsjahren 2014 bis 2016 im Rahmen der Eckwertebeschlüsse befinde.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **5** Gegenstimmen:

„Der Kreistag beschließt die Finanzplanung und das Investitionsprogramm des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2014 bis 2016.“

4.4. Produktorientierter Budgethaushalt 2013 zum Kreishaushalt 2013

Auf Anfrage **des Vorsitzende** wurde keine ausführliche Vorstellung des produktorientierten Budgethaushaltes gewünscht. Es wurde jedoch der Wunsch vorgetragen, in einer der nächsten Sitzungen des Kreis- und Finanzausschusses ausführlicher über die Zielsetzungen und die weitere Fortentwicklung dieses Budgethaushalts zu berichten.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **5** Gegenstimmen:

„Der Kreistag beschliesst den Produkt orientierten Budgethaushalt als Teil des Kreishaushalts 2013. „

5. Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende konnte eine erfreuliche Mitteilung zur weiteren Kofinanzierung des Büros für Regionalmanagement machen. Von der Regierung von Oberbayern erhielt der Landkreis die Bewilligung von 135.000 EUR. Des Weiteren wurde der Wegfall des Auerberg-Hauses für die Jugend angesprochen und dabei auch eine eventuelle Mitnutzung des Landkreises in der Bildungsstätte Langau in Aussicht gestellt. Auch wurde nach Reaktionen auf die Anfrage zur Modernisierung von bestehenden Wasserkraftwerken bei LEW und EON nachgefragt. Die Antwortbriefe wurden an die Kreisräte anschließend verteilt.

Dr. Friedrich Zeller
Landrat

Christa Daiser
Schriftführerin